



## Kopflausbefall

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Gruppe/Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Läuse sind bräunlich und ca. dreimal größer als eine Nisse (etwa wie ein Sesamkorn). Läuse können weder springen noch fliegen und krabbeln nur über direkten Haarkontakt von Kopf zu Kopf. Larven sind die Jugendstadien der Läuse und können sich noch nicht vermehren oder andere Menschen befallen. Nissen sind die Eier der Laus. Sie sind weiß bis bräunlich, gleichmäßig geformt und haben die Größe eines Sandkorns. Im Unterschied zu Schuppen kleben Nissen fest am Haar.

Das erste Anzeichen für einen Kopflausbefall ist meist Juckreiz. Nun wird es höchste Zeit, den Kopf genauer unter die Lupe zu nehmen. Dazu führen Sie bitte noch heute folgende Maßnahmen durch:

- Waschen und kämmen Sie die Haare.
- In das feuchte Haar großzügig Haarspülung verteilen, bis der ganze Kopf bedeckt ist. Die Läuse werden durch die Pflegespülung in ihrer Beweglichkeit stark eingeschränkt und sind somit leichter zu „erwischen“.
- Das Haar mit einem normalen Kamm entwirren.
- Mit einem Läusekamm nun Strähne für Strähne, am Hinterkopf beginnend, die Haare auskämmen und den Kamm in einem Küchenpapier ausstreichen.

Werden lebende Läuse und/oder vitale Nissen gefunden, geht es weiter:

- Führen Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem zugelassenen wirksamen Mittel gegen Kopfläuse durch. Präparate genau nach Herstellerangaben verwenden.
- Das Läusemittel ist frei verkäuflich. Bei Kindern unter 12 Jahren kann es nach Vorstellung bei Ihrem Kinderarzt oder Hausarzt ärztlich verordnet werden.
- Meist ist eine erneute Behandlung nach 7-10 Tagen erforderlich, um die zwischenzeitlich geschlüpften Läuse abzutöten (s. Herstellerangaben).
- Das mit Wasser und Pflegespülung angefeuchtete Haar am 3,5,9 und 13 Tag nach Behandlung auskämmen.
- Zusätzlich Bettwäsche, Mützen, Kuscheltiere etc. bei 60°C waschen und -wenn vorhanden- in den Wäschetrockner geben. Bürsten, Kämmen usw. für 10 Minuten in heißes Wasser mit Spülmittel legen, Polstermöbel absaugen. Nicht waschbare Materialien in einem Plastiksack für 3 Tage verschlossen stehen lassen.
- Familienmitglieder mit untersuchen.
- Keine gemeinsame Benutzung von Mützen, Schals, Kämmen, Bürsten und Fahrradhelmen.
- Lange Haare zu einem Zopf binden.
- Informieren von Schule und Kindergarten (Meldepflicht der Eltern gem. § 34 Abs. 5 IfSG!)
- Berücksichtigen Sie auch Krabbelgruppen, Freunde und Familie.

Kinder, die auf diese Weise behandelt wurden, können die Gemeinschaftseinrichtung ohne ärztliches Attest, durch *schriftliche Bestätigung der Eltern* wieder besuchen. In Einzelfällen kann die Schule oder Kindergarten in Absprache mit dem Gesundheitsamt eine andere Vorgehensweise verlangen.

Sollten Sie Hilfe bei der Durchführung benötigen, scheuen Sie sich nicht auf andere Eltern zuzugehen! Auch das Gesundheitsamt beantwortet gerne Ihre Fragen und gibt Hinweise.

Bitte wenden!

Bei Läusebefall:

Bitte füllen Sie den Zettel „Ich bin läusefrei“ aus und geben ihn bei Rückkehr Ihrem Kind zur Abgabe in der Schule/Kindertagesstätte mit.  
Der weitere Besuch der Einrichtung ist nur mit der Rückgabe dieses Zettels möglich!

**Die Leitungen sind angewiesen, Kinder ohne Vorlage der Bestätigung wieder nach Hause zu schicken/abholen zu lassen. In diesem Fall ist dann die Zulassung nur mit einer schriftlichen Bestätigung durch das Gesundheitsamt Celle (kostenfrei) oder eines Arztes (kostenpflichtig) möglich.**

Hierzu setzen Sie sich bitte mit dem Gesundheitsamt unter 05141/916-5000 in Verbindung.  
Nur durch die aktive Mitarbeit aller Eltern kann dieses Problem zum Wohle der Kinder zügig aus der Welt geschafft werden.



(Bauer)  
Amtsarzt

Wirksame zugelassene Präparate zur Bekämpfung von Kopfläusen gem. § 18 Infektionsschutzgesetz:

- Medizinprodukte:
  - Jacutin Pedicul Fluid® (Dimeticon)
  - NYDA® (Dimeticon)
- Arzneimittel:
  - Jacutin Pedicul Spray® (Allethrin)
  - INFECTOPEDICUL ® (Permethrin)

Daneben gibt es auch noch weitere wirksame Läusemittel.  
Zum Beispiel: Etopril, Dimet 20 und Hedrin® Once.

Weitere Informationen auch unter:

[www.nlga.niedersachsen.de](http://www.nlga.niedersachsen.de)  
[www.bzga.de](http://www.bzga.de) – Suchbegriff „Kopfläuse“ (auch mehrsprachig)  
[www.rki.de](http://www.rki.de)

(Stand 09/2022)